



Bank aus Verantwortung



KfW-Infrastrukturfinanzierung Förderung für Kommunen

Landeskampagne „Energieberatung Saar“ – Kommunalbörse zu aktuellen Förderprogrammen
Stefan Kahl, KfW Bankengruppe
28. Mai 2025

Wir fördern im öffentlichen Auftrag

KfW – Bank aus Verantwortung

Gründung:	18. November 1948
Anteilseigner:	80 % Bund 20 % Bundesländer
Rating:	AAA/aaa
Hauptsitz:	Frankfurt am Main
Niederlassungen:	Berlin und Bonn

Fördervolumen Infrastrukturfinanzierung 2024:
3,9 Mrd. EUR

Kommunalfinanzierung ganz einfach

Merkmale der Förderung

Direkt



- direkte Beantragung für Kommunen, Eigenbetriebe und nullgewichtete kommunale Zweckverbände möglich
- direkte Ansprechpartner vor und nach Antragstellung

Transparent



- tagesaktuelle Zinsen online veröffentlicht
- bundesweit einheitliche Zinssätze für alle Kommunen

Günstig



- vergünstigte Zinssätze
- je nach Programm zusätzlich Tilgungszuschüsse
- direkte Zuschussprogramme

Flexibel



- keine Bereitstellungsprovision
- kostenloser Verzicht auf nicht abgerufene Mittel

Förderkredite und Zuschüsse

Förderinstrumente in der Infrastrukturfinanzierung



€

Förderkredit
mit günstigem Zins

€+

Förderkredit Plus
mit vergünstigtem Zins und Tilgungszuschuss*

€

Zuschuss
wird direkt ausgezahlt

* Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditbetrag einmalig gutgeschrieben

Förderprogramme für Ihre Vorhaben

Das Produktportfolio für Kommunen

208	IKK – Investitionskredit Kommunen	2,59 % [3,16 % 20 Jahre ZB]
498 499	KFN/KNN – Klimafreundlicher Neubau	bis 10 % Zuschuss
264 464	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	1,47 % bis 60 % Zuschuss
422	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsförderung	ca. 30 % Zuschuss
444	NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	80 % Zuschuss
267	IKK – Nachhaltige Mobilität	2,06 % [2,88 % 20 Jahre ZB]

Der angegebene Zinssatz ist der Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 26.5.2025. Längere Laufzeit- und Zinsbindungsvarianten möglich. Tagesaktuelle Konditionen unter [www.kfw.de/\[jeweiligeProgrammnummer\]](http://www.kfw.de/[jeweiligeProgrammnummer])

Allgemeine Daseinsvorsorge mit dem Universalkredit

IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

Maßnahmen



Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Digitalisierung
- Gebäude
- Verkehr und Mobilität
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Sportstätten

Eckdaten



- Finanzierung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- Vorhaben $\leq$ 2 Mio. EUR: 100-%-Finanzierung
- Vorhaben $>$ 2 Mio. EUR: 50-%-Finanzierung
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) förderfähig
- Bündelantrag für mehrere Vorhaben möglich
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- endfällige Variante möglich
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/208

Klimafreundlich bauen mit KFN/KNN

Neubauförderung als Zuschuss (498/499)

Vorhabensbeginn erst nach
Zusage durch die KfW

Förderstufe	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
Klimafreundliches Gebäude mit QNG (KFN) erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung	10 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 150.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude (KFN) erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG	5 %	Nichtwohngebäude (NWG) 7,5 Mio. EUR (max. 1.500 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude im Niedrigpreissegment (KNN) erreicht EH/EG-55-Standard + Anforderungen THG des QNG	5 %	Nichtwohngebäude (NWG) 5 Mio. EUR (max. 1.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE

www.kfw.de/498 (WG) und www.kfw.de/499 (NWG)

Energieeffizient sanieren mit BEG

Sanierungsförderung in Kredit- und Zuschussvariante (264/464)

Vorhabensbeginn erst nach
Antragseingang bei der KfW

Förderstufe	Tilgungszuschuss	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
EG 40	20 %	35 %	Nichtwohnbäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
EG 55	15 %	30 %	
EG 70	10 %	25 %	
EG 85 (nur WG)	5 %	20 %	
EG Denkmal	5 %	20 %	
+ NH-Klasse*	+ 5 %	+ 5 %	
+ EE-Klasse*	+ 5 %	+ 5 %	
+ WPB (EG 40, EG 55, EG 70 EE)	+ 10 %	+ 10 %	
+ Serielle Sanierung (EG 40 WG, EG 55 WG)	+ 15 %	+ 15 %	

* NH- bzw. EE-Klasse: maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

www.kfw.de/264 (Kredit) und www.kfw.de/464 (Zuschuss)

Heizungsförderung als Einzelmaßnahme in der BEG

Informationen zum Zuschuss für Kommunen (422)

Inhalt



Umstieg auf klimafreundliche Heizung mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien, z. B.

- solarthermische Anlagen,
- Biomasseheizungen,
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen,
- Brennstoffzellenheizungen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Eckdaten



Der Zuschuss beinhaltet unter anderem:

- 30 % Basisförderung
- 5 % Effizienzbonus für bestimmte Wärmepumpen
- Investitionsmehrausgabenförderung für wasserstofffähige Heizungen
- Ergänzungskredit über BEG-Kredit (264) möglich

www.kfw.de/422

Betrachtung der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) in KFN und BEG

Inhalt



Das QNG definiert Anforderungen an

- die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus,
- den Primärenergiebedarf im Lebenszyklus,
- die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien,
- die Barrierefreiheit,
- die Inanspruchnahme von Ressourcen.

Die Lebenszyklusbetrachtung umfasst die Herstellung, den Betrieb und die Nutzung sowie Rückbau und Entsorgung über einen Zeitraum von 50 Jahren.

Eckdaten



- Einführung des QNG im Juli 2021
- staatliches Gütesiegel für Gebäude, die unter das GEG fallen
- stellt erstmalig einheitliche Nachhaltigkeitskriterien auf
- baut auf existierende Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen auf

Ansprechpartner sind die Zertifizierungsstellen (www.qng.info)

Verbesserung des Klimas durch natürliche Maßnahmen

NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Vorhabensbeginn erst nach
Zusage durch die KfW

Maßnahmen



- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
(u. a. Pflegekonzepte und technische Ausstattung)
- B. Pflanzen von Stadtbäumen
(u. a. Standortoptimierung und Entwicklungspflege)
- C. Schaffung von Naturoasen
(u. a. Pikoparks und Naturerfahrungsräume)
- D. Entsiegelung und Wiederherstellung natürlicher
Bodenfunktionen

Eckdaten



- Antragsstellung durch die Kommune
- Zuschuss an Akteure weiterleitbar
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln
- Zuschuss erhöht sich auf 90 % bei finanzschwachen
Kommunen
- Umsetzungszeitraum maximal 48 Monate

80 % Zuschuss

www.kfw.de/444

Die Mobilitätswende klimafreundlich gestalten

IKK – Nachhaltige Mobilität (267)

Maßnahmen



1. Infrastruktur für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr und für den kommunalen Fuhrpark
2. Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge
3. Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Mobilität

Eckdaten



- Finanzierung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- 100-%-Finanzierung
- Investitionen in nicht-wirtschaftliche Tätigkeit
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) förderfähig
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß EU-Taxonomie
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln (auch mit Förderangebot des Bundes)

www.kfw.de/267

Die Transformation zu einer klimaneutralen Zukunft vorantreiben

Paris-kompatible Sektorleitlinien der KfW

Inhalt



- Grundlage ist das Pariser Klimaabkommen
- Definition von konkreten Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit von Investitionen
- schrittweise Verankerung in den Förderprogrammen

Sektoren



- Schifffahrtsektor
- Automobilsektor
- Eisen- und Stahlerzeugung
- Gebäudesektor
- Stromerzeugungssektor
- Luftfahrtsektor

Nähere Informationen erhalten Sie auf den Produktseiten der jeweiligen Förderprogramme.

Ihr möglicher Kreditrahmen bei der KfW

Limite für Kommunen und umlagefinanzierte Körperschaften

Kommunen



1.000 EUR pro Einwohner

Umlagefinanziert



300 EUR pro Einwohner

Mindestkontingent für alle



**10 Mio. EUR
unabhängig von der Einwohnerzahl**

Persönliche Beratung – auch bei Ihnen vor Ort

Ihre Kundenbetreuer in den Regionen

KOORDINATION

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david_michael.naeher@kfw.de

NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



NORDOST/OST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de

SÜD/WEST

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de

Postanschrift: KfW · 10865 Berlin | Hotline: 0800 539 - 9008 | E-Mail: kommune@kfw.de

Vielen Dank.

Melden Sie sich gern für unsere [Newsletter](#) sowie unsere kostenfreien [Online-Seminare](#) an.

Bildnachweise

Folie 1

Bild 1: KfW / Alex Habermehl

Folie 4

Bild 1: KfW / Alex Habermehl